



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**23.08.2000 Patentblatt 2000/34**

(51) Int Cl.7: **D06F 81/00**

(21) Anmeldenummer: **99124319.7**

(22) Anmeldetag: **06.12.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(30) Priorität: **17.02.1999 DE 19906503**

(71) Anmelder: **Hailo-Werk Rudolf Loh GmbH & Co.  
KG  
D-35708 Haiger-Flammersbach (DE)**

(72) Erfinder:  
• **Theiss, Burkhard  
35713 Eschenburg (DE)**  
• **Krebs, Gerhard  
35713 Eschenburg-Wissenbach (DE)**  
• **Häbel, Reiner  
57299 Burbach (DE)**  
• **Goritzka, Dirk  
35753 Greifenstein (DE)**

- **Diehl, Sandra  
35767 Breitscheid (DE)**
- **Weller, Friedrich-Ernst  
35764 Sinn (DE)**
- **Linde, Hansjürgen  
96450 Coburg (DE)**
- **Neumann, Uwe  
96050 Bamberg (DE)**
- **Rehklau, Andreas  
96450 Coburg (DE)**
- **Schröder, Olaf  
60489 Frankfurt (DE)**
- **Wald, Sabine  
60489 Frankfurt (DE)**

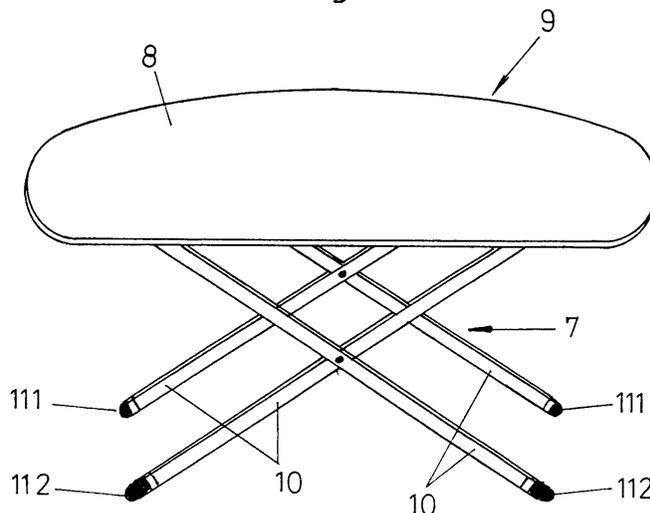
(74) Vertreter: **Fritz, Edmund Lothar, Dipl.-Chem. et al  
Patentanwaltskanzlei Fritz  
Ostentor 9  
59757 Arnsberg-Herdringen (DE)**

(54) **Bügeltisch**

(57) Bügeltisch mit einem Fußgestell mit vorzugsweise vier Standfüßen, wobei wenigstens einer der

Standfüße an einem Standbein (10) gegen einen Austauschfuß austauschbar ist, mittels dessen das betreffende Standbein (10) insgesamt verlängerbar ist.

Fig.1



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft einen Bügeltisch mit einem Fußgestell mit vorzugsweise vier Standfüßen. Bügeltische der genannten Art sind aus dem Stand der Technik bekannt und es ist auch bekannt, eine Höhenverstellung des Fußgestells vorzunehmen, um die Höhe der Bügelfläche variabel zu gestalten, beispielsweise zur Anpassung an die für die jeweils bügelnde Person bequemste Arbeitshöhe. Die meisten Einrichtungen zur Höhenverstellung einer Bügelfläche eines Bügeltisches verändern die Höhe des Fußgestells insgesamt. Wenn es sich dabei um ein Scherenarmgestell handelt, wird der Winkel, den beide Scherenarmeinheiten miteinander einnehmen, verändert, wodurch sich die Bügelfläche, die von dem Scherenarmgestell getragen wird, in der Höhe verändert. Hier ist jedoch konstruktiv bedingt eine maximale Höhenposition der Bügelfläche vorgegeben.

**[0002]** Es gibt Anwendungsfälle, bei denen eine solche maximale Höhenposition der Bügelfläche nicht ausreicht, zum Beispiel bei besonders großen Personen. In diesen Fällen ist es wünschenswert, daß über entsprechende Maßnahmen eine weitere Erhöhung der Bügelfläche gegenüber dem Untergrund möglich ist.

**[0003]** Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht somit darin, einen Bügeltisch mit einem Fußgestell mit vorzugsweise vier Standfüßen der eingangs genannten Art zu schaffen, bei dem unabhängig von einer gegebenenfalls vorhandenen variablen Höhenverstellung der Bügelfläche bei Bedarf eine weitere Erhöhung der Bügelfläche möglich ist.

**[0004]** Die Lösung dieser Aufgabe liefert ein erfindungsgemäßer Bügeltisch der eingangs genannten Gattung mit den kennzeichnenden Merkmalen des Hauptanspruchs. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß wenigstens einer der Standfüße an einem Standbein gegen einen Austauschfuß austauschbar ist, mittels dessen das betreffende Standbein insgesamt verlängerbar ist. Vorzugsweise werden mindestens zwei der ursprünglich vorhandenen Standfüße mit Austauschfüßen versehen, wodurch man erreichen kann, daß die Bügelfläche in eine Schräglage gelangt, wenn beide entsprechend längeren Austauschfüße an einer Seite des Bügeltisch-Fußgestells liegen.

**[0005]** Für eine vollständige Erhöhung der Bügelfläche werden vorzugsweise alle vier Standfüße gegen entsprechende Austauschfüße ausgetauscht.

**[0006]** Die Erfindung ist insbesondere anwendbar bei Bügeltischen, die ein Scherenarmgestell oder dergleichen aufweisen mit zwei Scherenarmteilen, die gelenkig miteinander verbunden sind, wobei jedes Scherenarmteil je zwei Standbeine aufweist, an denen endseitig die Austauschfüße montierbar sind.

**[0007]** Eine Variante der Erfindung sieht vor, daß der Austauschfuß als Wendefuß ausgebildet ist. Darunter wird verstanden, daß der Fuß so konstruiert ist, daß er bei einer Position eine bestimmte niedrigere Höhe der

Bügelfläche liefert und in einer zweiten Position (Wendeposition) eine Bügelfläche auf erhöhtem Niveau liefert.

**[0008]** Vorzugsweise weist dieser Wendefuß ein nach außen hin vorstehendes Mittelteil auf, von dem aus sich zu einer Seite hin ein kürzeres Einsteckteil erstreckt und von dem aus sich zur anderen Seite hin ein längeres Einsteckteil erstreckt. Vorzugsweise sind das kürzere Einsteckteil und das längere Einsteckteil des Wendefußes mit einem derartigen Umriß versehen, daß sie in das untere offene Ende des etwa rohrförmigen Standbeins des Fußgestells einsteckbar sind. Das Standbein sowie das Einsteckteil weisen beispielsweise einen in etwa rechteckigen Querschnitt auf.

**[0009]** Vorzugsweise steht das Mittelteil des Wendefußes allseitig nach außen hin gegenüber den Einsteckteilen vor und entspricht in seinen Außenabmessungen etwa den Außenabmessungen des rohrförmigen Standbeins.

**[0010]** Eine weitere alternative Variante der Erfindung sieht vor, daß der Austauschfuß als Aufsteckfuß ausgebildet ist. Beispielsweise hat der Aufsteckfuß an einer Seite ein Einsteckteil und an der gegenüberliegenden Seite ein Fußteil. In diesem Fall kann man ein ursprüngliches Fußteil des Fußgestells entfernen und dann das Einsteckteil des Aufsteckfußes in das dann offene Ende eines etwa rohrförmigen Holms eines Standbeins einschieben. Auf diese Weise wird das Standbein entsprechend verlängert. Dabei ist vorzugsweise an dem Aufsteckfuß im Anschluß an das Einsteckteil ein Absatz ausgebildet, wobei der unterhalb des Absatzes liegende Bereich des Aufsteckfußes bei eingeschobenem Einsteckteil außen etwa mit dem rohrförmigen Standbein fluchtet.

**[0011]** Eine weitere Variante der Erfindung sieht vor, daß ein Austauschfuß vorgesehen ist für den Bügeltisch, der aus einem etwa rohrförmigen Verlängerungsteil besteht und einem zu diesem separaten Fußteil. In diesem Fall kann man einen bereits vorhandenen Fuß des Standbeins entfernen, dann das rohrförmige Verlängerungsteil in das Standbein einschieben und gegebenenfalls, wenn das separate Fußteil entsprechend dimensioniert ist, kann dieses anschließend wieder auf das freie Ende des rohrförmigen Verlängerungsteils aufgeschoben werden. Gegebenenfalls ist es auch möglich, das ursprüngliche Fußteil nach dem Anbringen des Verlängerungsteils wieder auf dieses aufzustecken, wenn das Verlängerungsteil einen entsprechenden Querschnitt hat wie das übrige Standbein und das ursprüngliche Fußteil damit auch auf das Verlängerungsteil paßt. Es wird also dann nur ein Verlängerungsteil benötigt.

**[0012]** Dieses Verlängerungsteil weist vorzugsweise an einer Seite ein Einsteckteil auf, das so dimensioniert ist, daß es in ein etwa rohrförmiges Standbein des Bügeltisches einschickbar ist.

**[0013]** Die Unteransprüche betreffen bevorzugte Weiterbildungen der erfindungsgemäßen Aufgabenlö-

sung. Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Detailbeschreibung.

**[0014]** Nachfolgend wird die vorliegende Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen näher beschrieben. Dabei zeigen

Fig. 1 eine schematisch vereinfachte perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Bügeltischs;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer ersten Variante eines Austauschfußes in gegenüber Fig. 1 vergrößerter Darstellung;

Fig. 3 eine weitere Ansicht des Austauschfuß von Fig. 1 in gedrehter Position;

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht einer zweiten Variante eines Austauschfußes für einen erfindungsgemäßen Bügeltisch;

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht einer dritten Variante eines erfindungsgemäßen Austauschfußes für einen Bügeltisch.

**[0015]** Zunächst wird auf Fig. 1 Bezug genommen. Die Darstellung zeigt in schematisch vereinfachter Form einen Bügeltisch gemäß der Erfindung, der insgesamt mit 9 bezeichnet ist und für den Austauschfüße vorgesehen sind. Der Bügeltisch hat eine Bügelfläche 8, die auf einem Scherenarmgestell 7 ruht, das aus zwei gelenkig miteinander verbundenen Scherenarmeinheiten besteht, die jeweils 2 Standbeine 10 aufweisen. Jeweils am unteren Ende, dort wo die Standbeine 10 auf dem Untergrund aufstehen, sind jeweils die erfindungsgemäßen Austauschfüße 11, 12 vorgesehen.

**[0016]** Nachfolgend wird nun auf die Fig. 2 und 3 Bezug genommen und anhand dieser eine erste Variante der Austauschfüße 11 beschrieben. Bei dieser Variante ist der Austauschfuß 11 als Wendefuß ausgebildet. Man erkennt den unteren Endbereich des betreffenden Standbeins 10, in das der Austauschfuß 11 hineinschiebbar ist. Dazu hat der Austauschfuß (Wendefuß) 11 ein kürzeres Einsteckteil 111 an der einen Seite, welches, wie man in Fig. 3 erkennen kann, in das rohrförmige Standbein 10 einschiebbar ist. In diesem Beispiel handelt es sich um ein als Rechteckrohr ausgebildetes unten offenes Standbein 10. Bei der Variante von Fig. 3 wird das kürzere Einsteckteil 111 in das rohrförmige Standbein soweit eingeschoben, bis das nach außen hin vorstehende Mittelteil 110 an der unteren Stirnseite des rohrförmigen Standbeins 10 anschlägt. Wie man sieht, hat der Wendefuß 11 außerdem ein längeres Einsteckteil 112, das bei der Anordnung nach Fig. 3 das rohrförmige Standbein 10 verlängert.

**[0017]** Wendet man nun die Anordnung gemäß Fig. 2 an, dann wird das längere Einsteckteil 112 des Wende-

fußes 11 in das rohrförmige Standbein 10 eingesteckt und zwar soweit, bis wiederum das vorstehende Mittelteil 110 an der unteren Stirnseite des rohrförmigen Standbeins 10 anschlägt. Dadurch reicht der Wendefuß entsprechend weiter in das rohrförmige Standbein 10 hinein und nur das Mittelteil 110 und das kürzere Einsteckteil 111 ragt aus dem rohrförmigen Standbein 10 heraus und verlängert dieses. Daher ist das so verlängerte Standbein 10 kürzer als das gemäß der Anordnung nach Fig. 3 verlängerte Standbein 10. Der Wendefuß 11, der so eingesteckt ist, wie dies in Fig. 2 dargestellt ist, braucht also lediglich aus dem rohrförmigen Standbein 10 herausgezogen und um 180° gedreht zu werden und dann erneut mit dem kürzeren Einsteckteil 111 eingesteckt zu werden, so wie dies in Fig. 3 dargestellt ist und man hat damit eine Verlängerung des Standbeins 10, was bei gleichmäßiger Verlängerung aller vier Standbeine 10 zu einer Erhöhung der Bügelfläche führt. Man kann aber auch alternativ dazu lediglich zwei dieser Wendefüße 11 umdrehen und zwar an einer Seite des Gestells, um dort die Standbeine 10 zu verlängern, während man die anderen beiden Standbeine, die auf der gegenüberliegenden Seite des Scherenarmgestells liegen, in der kürzeren Länge läßt. Dadurch erzielt man eine vorzugsweise zu der am Bügeltisch 9 sitzenden Person hin geneigte Bügelfläche, die das Bügeln erleichtert.

**[0018]** Es wird nun nachfolgend auf Fig. 4 Bezug genommen, die eine weitere Variante eines erfindungsgemäßen Austauschfußes zeigt, der hier mit 15 bezeichnet ist. Dieser Austauschfuß 15 besteht aus einem etwa rohrförmigen Verlängerungsteil 150 und einem zu diesem separaten Fußteil 151, das auf das rohrförmige Verlängerungsteil 150 aufgesteckt werden kann. Dieser Austauschfuß 15 hat außerdem an der einen Seite des Verlängerungsteils 150 ein Einsteckteil 152, das einen geringeren Querschnitt hat und so dimensioniert ist, daß es in ein etwa rohrförmiges Standbein 10 eines Bügeltischs einschiebbar ist. Man kann also zur Verlängerung des Standbeins 10 des Bügeltisches den herkömmlichen Fuß herausnehmen und durch einen Austauschfuß 15 gemäß Fig. 4 ersetzen. Oder aber es ist möglich, daß man von dem Standbein 10 einfach nur ein Fußteil 151 abnimmt, dann den Austauschfuß 15 mit dem Verlängerungsteil 150 einschiebt und dann wieder das Fußteil 151 auf das Verlängerungsteil 150 des Austauschfußes 15 aufschiebt, wodurch das entsprechende Standbein 10 verlängert wird.

**[0019]** Fig. 5 zeigt eine weitere mögliche Variante eines erfindungsgemäßen Austauschfußes, der hier mit 12 bezeichnet ist. Es handelt sich hier um einen sogenannten Aufsteckfuß 12. Es ist einmal das untere Ende des rohrförmigen Standbeins 10 dargestellt, in welches ein entsprechend dimensioniertes Einsteckteil 120 des Aufsteckfußes 12 einschiebbar ist. Bei dieser Variante besteht der Aufsteckfuß 12 aus diesem Einsteckteil 120 und einem dieses verlängernden Bereich 123, der bei eingeschobenem Einsteckteil 120 außen etwa mit dem

rohrförmigen Standbein 10 fluchtet. Außerdem ist unterhalb dieses Bereichs 123, das heißt an der dem Einsteckteil 120 gegenüberliegenden Endseite ein Fußteil 121 angebracht. Man kann also bei dieser Variante einen bereits vorhandenen Fuß des Standbeins 10 entfernen und statt dessen den entsprechend länger ausgebildeten Aufsteckfuß 12 aufstecken. Auch bei dieser und der zuvor beschriebenen Variante kann man natürlich nur zwei rohrförmige Standbeine an einer Seite des Bügeltisches entsprechend durch den Aufsteckfuß 12 oder den Austauschfuß 15 ersetzen und damit eine geneigte Bügelfläche schaffen.

#### Patentansprüche

1. Bügeltisch mit einem Fußgestell mit vorzugsweise vier Standfüßen, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens einer der Standfüße an einem Standbein (10) gegen einen Austauschfuß (11, 12) austauschbar ist, mittels dessen das betreffende Standbein (10) insgesamt verlängerbar ist. 20
2. Bügeltisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß dieser ein Scherenarmgestell oder dergleichen aufweist mit zwei Scherenarmteilen, die gelenkig miteinander verbunden sind, wobei jedes Scherenarmteil je zwei Standbeine (10) aufweist, an denen endseitig die Austauschfüße (11, 12) montierbar sind. 30
3. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Austauschfuß (11) als Wendefuß ausgebildet ist. 35
4. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Wendefuß (11) ein nach außen hin vorstehendes Mittelteil (110) aufweist, von dem aus sich zur einen Seite hin ein kürzeres Einsteckteil (111) erstreckt und von dem aus sich zur anderen Seite hin ein längeres Einsteckteil (112) erstreckt. 40
5. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das kürzere Einsteckteil (111) und das längere Einsteckteil (112) des Wendefußes (11) einen derartigen Umriß aufweist, daß sie in das untere offene Ende des etwa rohrförmigen Standbeins (10) einsteckbar sind. 50
6. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Standbein sowie das Einsteckteil einen in etwa rechteckigen Querschnitt aufweisen. 55
7. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Mittelteil (110) des Wendefußes (11) allseitig nach außen hin gegenüber den Einsteckteilen (111, 112) vorsteht und in seinen Außenabmessungen etwa den Außenabmessungen des rohrförmigen Standbeins (10) entspricht. 5
8. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Austauschfuß (12) als Aufsteckfuß ausgebildet ist. 10
9. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufsteckfuß (12) an einer Seite ein Einsteckteil (120) aufweist und an der gegenüberliegenden Seite ein Fußteil (121) aufweist. 15
10. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Einsteckteil (120) in seinen äußeren Abmessungen so dimensioniert ist, daß es in das Innere des etwa rohrförmig ausgebildeten Standbeins (10) an dessen offenem unterem Ende einschiebbar ist. 20
11. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Aufsteckfuß (12) im Anschluß an das Einsteckteil (120) ein Absatz (122) ausgebildet ist, wobei der unterhalb des Absatzes liegende Bereich (123) des Aufsteckfußes bei eingeschobenem Einsteckteil (120) außen etwa mit dem rohrförmigen Standbein (10) fluchtet. 25
12. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß dieser wenigstens einen Austauschfuß (15) aufweist, bestehend aus einem etwa rohrförmigen Verlängerungsteil (150) und einem zu diesem separaten Fußteil (151). 35
13. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß das Verlängerungsteil (150) an einer Seite ein Einsteckteil (152) aufweist, das so dimensioniert ist, daß es in ein etwa rohrförmiges Standbein (10) des Bügeltisches einschiebbar ist. 40
14. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußteil (151) auf das eine Ende des Verlängerungsteils (150) aufsteckbar ist. 45
15. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens zwei Austauschfüße (11, 12, 15) vorgesehen sind, die an einer Seite des Bügeltisches montiert werden, um die Bügelfläche (16) in eine geneigte Lage zu bringen. 50
16. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß vier Austauschfüße (11, 12, 15) vorgesehen sind, um das Niveau der Bügel-

fläche (16) insgesamt gegenüber einem Ausgangszustand zu erhöhen.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

5

Fig.1

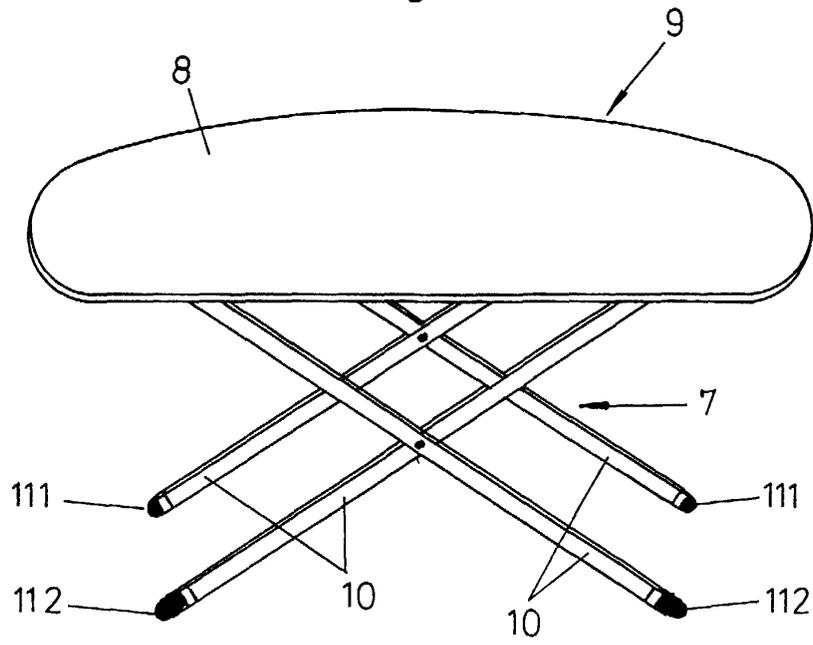


Fig. 2

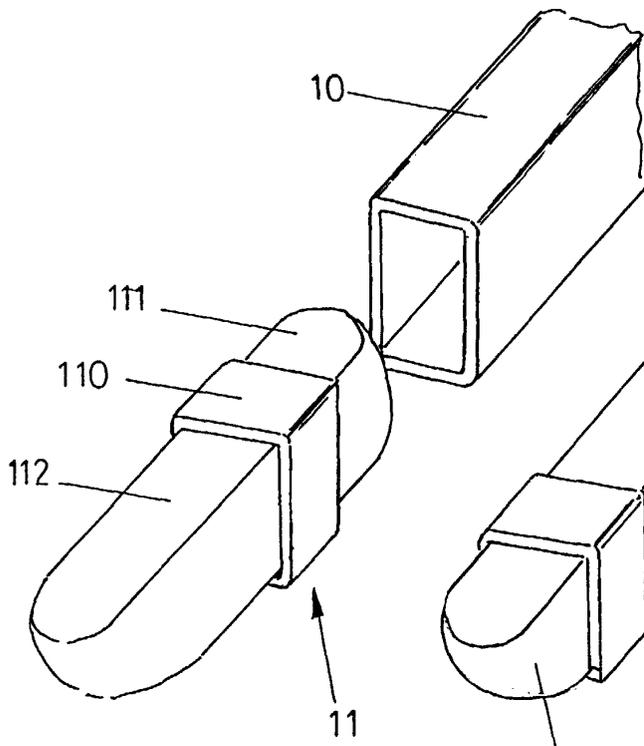


Fig. 3

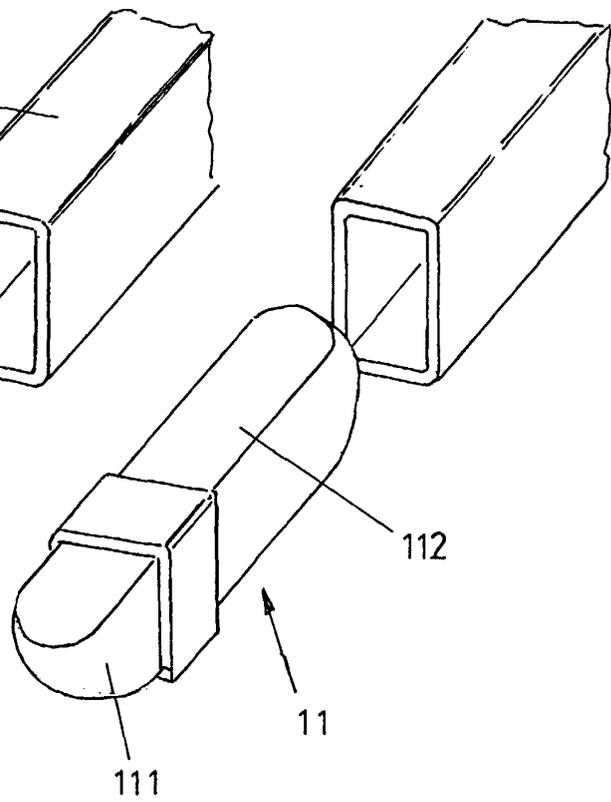


Fig. 4

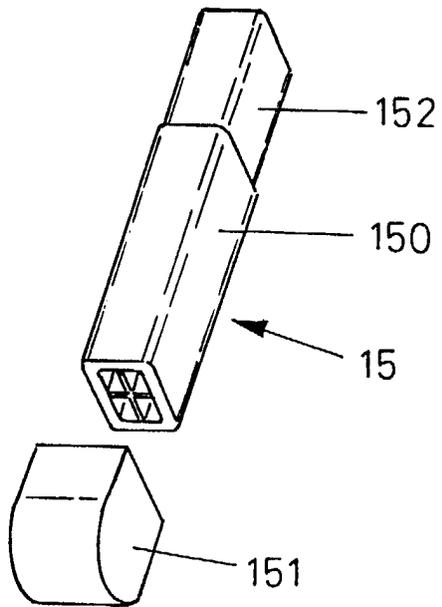


Fig. 5

